

Sitzung vom 21. August 2024

860. Anfrage (Übersicht betreffend Entschädigungen von Mitgliedern in Verwaltungs- und Spitalräten der staatsnahen Betriebe)

Die Kantonsrätinnen Barbara Franzen, Niederweningen, Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, und Linda Camenisch, Wallisellen, haben am 29. April 2024 folgende Anfrage eingereicht:

Offenbar gibt es grosse Unterschiede betreffend Entschädigungen und Berufungsabläufe von Mitgliedern in Verwaltungs- und Spitalräten von staatsnahen Betrieben und Institutionen.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Anliegen zu beantworten:

1. Wir ersuchen um eine Aufstellung der Entschädigungen mit Verweis auf die Pensen in den Verwaltungs- bzw. den Spitalräten in staatsnahen Betrieben und Institutionen in tabellarischer Form.
2. Die verschiedenen Berufungsverfahren sollen aufgezeigt werden, damit man sich ein Bild von der Planung, den Abläufen sowie der Genehmigung machen kann.
3. Zudem bitten wir um eine detaillierte Auflistung der Kompetenzen und Qualifikationen, welche potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen für eine Berufung in einen Verwaltungs- oder Spitalrat mitbringen sollten.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Franzen, Niederweningen, Corinne Hoss-Blatter, Zollikon, und Linda Camenisch, Wallisellen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Unter staatsnahen Betrieben oder Institutionen werden nachfolgend Organisationen oder Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons verstanden, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder zu deren Erfüllung beitragen. Sie werden gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance vom 29. Januar 2014 (mit Änderungen vom 3. Juli 2019) als Beteiligungen des Kantons bezeichnet. Eine Übersicht über sie gibt die Internetseite zh.ch/de/politik-staat/kanton/beteiligungen-an-organisationen-und-unternehmen.html.

A. Bedeutende Beteiligungen mit Zuständigkeit des Regierungsrates

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Axpo Holding AG	Verwaltungsrat	Entschädigung: Im Geschäftsjahr 2022/2023 zwischen Fr. 387 000 und Fr. 84 000, vgl. Finanzbericht Axpo Holding AG 2022/2023.	Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Regierungsrat und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich nominieren jeweils gemeinsam drei Mitglieder, unter Berücksichtigung der von der Axpo Holding AG ausgearbeiteten Anforderungsprofile.	Damit das erforderliche Spezialwissen und die erforderlichen weiteren Kompetenzen im Verwaltungsrat vollständig vertreten sind, legt der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrates der Axpo Holding AG spezifische Anforderungsprofile fest, z. B. Profile für Handel/Risikomanagement, neue Geschäftsfelder oder finanzielle Führung und Finanzstrategie.
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	Verwaltungsrat	Die Pensen des Präsidiums betragen rund 10%, die der übrigen Mitglieder rund 5%. Entschädigung: – Fixum pro Jahr: Präsidium Fr. 7000, Vizepräsidium Fr. 6000, Mitglied Fr. 5000 – Sitzungsgeld: Ganztages Sitzung Fr. 1500, Halbtages Sitzung Fr. 750. In der Regel finden eine Ganz- und vier Halbtages Sitzungen pro Jahr statt. – Entschädigung für weiteren, nicht durch die Vor- und Nachbereitung einer Sitzung verursachten Aufwand: Fr. 150 pro Stunde – Gesamtschädigung (einschliesslich Spesen) an alle fünf Mitglieder des Verwaltungsrates: rund Fr. 60 000 pro Jahr Vgl. im Übrigen RRB Nr. 73/2012.	Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Er hat ein Anforderungsprofil festgelegt, um eine optimale Zusammensetzung der fachlichen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten zu erreichen. Der Aspekt der Diversität ist ebenfalls zu beachten. Bei einer anstehenden Vakanz legt der Verwaltungsrat gestützt auf das Anforderungsprofil fest, welche Kompetenzen die gesuchte Person primär mitbringen soll. Gemeinsam wird dann eine «Long List» von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten erstellt. Das Präsidium nimmt mit diesen Personen Kontakt auf. Daraus entsteht die «Short List», die in der Regel noch aus zwei bis drei Personen besteht. Diese Personen erhalten einen Vorstellungstermin beim Verwaltungsrat. Daraus resultiert die Empfehlung zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Diese prüft den Vorschlag und stellt anschliessend dem Regierungsrat den Antrag zur Wahl.	Fachliche Kompetenzen: Alle erforderlichen Kompetenzen sollen gebührend vertreten sein. Jedes Mitglied sollte mehrere der folgenden Kompetenzen aufweisen: Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von (Unternehmens-)Strategien, konzeptionelles und innovatives Denkvermögen; Erfahrung in der Führung oder im Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebs oder der öffentlichen Verwaltung; Erfahrung im politischen Denken und im Umgang mit politischen Behörden; Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen; Fähigkeit, gesamtethisch und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug führungs-mässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen; Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu kommunizieren; juristische Kenntnis und Erfahrung im Bereich des BVG und des Stiftungsrechts sowie des allgemeinen Staats-, Verwaltungs- und Verfahrensrechts; gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte, der Problemstellungen eines Unternehmens sowie der Aufgaben des Managements, Kenntnisse des Finanz- und Rechnungswesens; gute Branchenkenntnisse, einschliesslich BVG- und Stiftungsbelange und Pensionskassenmarkt. Interdisziplinäre Zusammensetzung: Der Verwaltungsrat soll eine Gesamtschau entwickeln können. Persönliche Kompetenzen: Teamfähigkeit, Integrität, Entscheidungskraft, zeitliche Verfügbarkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung.

Name staats- naher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	Verwaltungsrat	<p>Die Pensen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates variieren entsprechend der Funktion und der Einsitznahme in Ausschüssen. Ein Mitglied des Verwaltungsrates ohne weitere Funktionen muss mit rund zehn Arbeitstagen pro Jahr rechnen.</p> <p>Entschädigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidium: Fr. 67 000 pro Jahr – Vizepräsidium: Fr. 33 000 pro Jahr – Mitglied: Fr. 22 000 pro Jahr – Vorsitz Prüfungsausschuss: Fr. 2250 pro Jahr – Mitglied Leitender Ausschuss und Prüfungsausschuss: Fr. 4500 pro Jahr – Mitglied Nominierungs- und Entschädigungsausschuss: Sitzungsgeld Fr. 500 pro Halbtage 	<p>Der Verwaltungsrat der EKZ besteht aus 15 Mitgliedern, wovon zwei durch den Regierungsrat bestimmt werden. Die übrigen 13 werden nach Massgabe der Sitzverteilung der Parteien im Kantonsrat bestimmt (Proporzsystem).</p> <p>Der Prozess bzw. das Berufungsverfahren in Sachen Nachfolge eines Mitglieds wird jeweils mit Bekanntgabe eines Rücktritts gestartet. Die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident informiert die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Fraktion, die das austretende Mitglied nominiert hat, über die Vakanz. Gleichzeitig wird der Fraktion das aus Sicht des Verwaltungsrates gewünschte Anforderungsprofil mitgeteilt.</p>	<p>Unabhängigkeit: Keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten; kein Anschein, dass die unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigt sein könnte; keine Vertretung beaufsichtigter Organisationen.</p> <p>Anforderungen an das Präsidium: Fachliche und persönliche Kompetenzen: integrative Persönlichkeit, Teamleader; Fähigkeit, einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen; Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau: Chancen und Risiken erkennen. Breite Führungs- und Managementenerfahrung: Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten; Repräsentationsfähigkeit als Repräsentant/in des Verwaltungsrates in der Öffentlichkeit. Entschlusskraft: Hohes Durchsetzungsvermögen auch in schwierigen Situationen. Verfügbarkeit den Bedürfnissen der BVS angemessen.</p>

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
		Für die effektiven Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates im Geschäftsjahr 2022/2023 wird auf den publizierten Corporate Responsibility-Bericht 2022/2023, S. 32, verwiesen.	Die Suche geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die anspruchsberechtigte Partei. Die EKZ haben bei der Evaluation entsprechender Kandidatinnen und Kandidaten weder Einfluss auf das Verfahren noch auf die konkrete Nomination. Diese erfolgt durch die Interfraktionelle Konferenz auf Antrag der anspruchsberechtigten Partei, die eigentliche Wahl durch den Kantonsrat.	
Fachhochschulen: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcher Hochschule der Künste, Pädagogische Hochschule Zürich	Fachhochschulrat	Das Pensum beträgt 10–20%. Die Mitglieder des Fachhochschulrates (ohne Präsidium) erhalten eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 30 000. Es werden keine weiteren Entschädigungen ausgerichtet. Die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor erhält keine Entschädigung für das Präsidium.	Die Planung orientiert sich an der Amtsdauer von vier Jahren (bei einer maximalen Amtsdauer von zwölf Jahren). Offene Positionen werden gemäss Anforderungsprofil ausgeschrieben. Zudem erfolgen Direktansprachen. Der Wahlantrag wird gemäss dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR, LS 172.1) von der Bildungsdirektion vorbereitet. Die Federführung liegt direktionsintern beim Hochschulamt. Die Wahl durch den Regierungsrat untersteht der Genehmigung durch den Kantonsrat.	Anforderungsprofil gemäss RRB Nr. 945/2022 für das Gremium als Ganzes: Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -begleitung, Beurteilung und Begleitung von Entwicklungs- und Innovationsprozessen, Expertise in finanzieller Führung und Controlling, Führungserfahrung in Wirtschaft und Expertenorganisationen, Kenntnisse der fachlichen Ausrichtung der drei unterschiedlichen Hochschulen, Erfahrungen in Forschung und Lehre, Kenntnisse in der Bildungspolitik.
Flughafen Zürich AG	Verwaltungsrat	Pensum: Die Zahl der Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse wird abhängig von den geschäftlichen Erfordernissen festgelegt. Ein eigentliches Pensum kann somit nicht festgelegt werden. Entschädigungen: – Präsidium: Fr. 430 000 – Vizepräsidium: Fr. 150 000 – Mitglied: Fr. 135 000 – Audit & Finance Committee (Vorsitz): Fr. 35 000	Von der Generalversammlung gewählte Mitglieder: Der Verwaltungsrat erstellt eine Analyse der zu ergänzenden Fach- und Erfahrungskompetenzen anhand der Kompetenzmatrix und des generellen Anforderungsprofils hinsichtlich Diversität, Persönlichkeit und Führungsverständnis. In der Regel beauftragt der Verwaltungsrat eine/n externe/n Executive Search, die/der auf der Grundlage des Anforderungskatalogs eine erste Liste möglicher Persönlichkeiten erstellt.	Die Kompetenzanforderungen im Verwaltungsrat umfassen die unternehmerischen Kernthemen, Führungserfahrung als Verwaltungsrat oder Mitglied einer Geschäftsleitung, internationale Erfahrung, Strategieentwicklung, Finanzen, Nachhaltigkeit, Kommunikation, Politik und Reputationsmanagement sowie Recht und Compliance. Diese sollen alle breit abgestützt und jeweils von mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrates abgedeckt sein. Zusätzlich wird Wert darauf gelegt, dass (Branchen-)Kenntnisse zu wichtigen Anspruchsgruppen und in den Themenfeldern Aviatik, Tourismus, Detailhandel, Gastronomie und Hotellerie, Immobilien, Platform Economy und Digitalisierung vertreten sind.

Name staatsnaher Betrieb/Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
		<ul style="list-style-type: none"> – Audit & Finance Committee (Mitglied): Fr. 25 000 – Nomination & Compensation Committee (Vorsitz): Fr. 30 000 – Nomination & Compensation Committee (Mitglied): Fr. 25 000 – International Business Committee (Vorsitz): Fr. 30 000 – International Business Committee (Mitglied): Fr. 25 000 – Public Affairs Committee (Vorsitz): Fr. 15 000 – Public Affairs Committee (Mitglied): Fr. 10 000 	<p>Nach einer ersten Vorauswahl wird die Liste im Nomination & Compensation Committee geprüft und die Kandidatinnen und Kandidaten kontaktiert. Der Executive Search und anschliessend das Nomination & Compensation Committee führen mit ihnen ein oder bei Bedarf mehrere Gespräche. Das Nomination & Compensation Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag an die Generalversammlung.</p> <p>Vom Regierungsrat abgeordnete Mitglieder: Der Regierungsrat ordnet die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ab. Das Auswahlverfahren erfolgt mit der Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens.</p>	<p>Der Verwaltungsrat strebt ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Die überwiegende Zahl seiner Mitglieder soll mit den politischen Prozessen und dem Föderalismus der Schweiz vertraut sein.</p>
Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ)	Verwaltungsrat	<p>Pensum: Der Verwaltungsrat tagt, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr.</p> <p>Entschädigung: Fr. 137 417 (vgl. Geschäftsbericht GVZ: gvz-gb-2023-zahlenteil-einzelseiten.pdf).</p> <p>Hinweis: Gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG, LS 862.1) übt der Kantonsrat die Oberaufsicht aus und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.</p>	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Davon werden sechs aus dem Kreis der Hauseigentümerinnen und -eigentümer, der Gemeinden und der Wirtschaft vom Regierungsrat gewählt. Weiteres Mitglied ist von Amtes wegen das für die Gebäudeversicherungsanstalt zuständige Mitglied des Regierungsrates (§ 7 GebVG).</p>	<p>Die Mitglieder müssen über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um ihr Mandat auszuüben: unter anderem im Gesetz vorgeschriebene Anforderungen sowie Kompetenz zur strategischen Führung, Fach- und Führungskompetenz. Zudem sind ein einwandfreier Leumund und Unabhängigkeit verlangt.</p> <p>Die Kompetenzen ergeben sich aus § 7a GebVG.</p>

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Opernhaus Zürich AG	Verwaltungsrat	<p>Pensum: Das Präsidium hat jährlich acht Sitzungen und einen regelmässigen Jour fixe mit dem Kaufmännischen Direktor; der Beauftragte des Regierungsrates zur Überwachung der Einhaltung des Grundlagenvertrags und der Leistungsvereinbarung gemäss Art. 9 Abs. 3 des Grundlagenvertrags mit dem Kanton hat acht Sitzungen pro Jahr; zwei vom Regierungsrat abgeordnete Mitglieder haben vier Sitzungen pro Jahr.</p> <p>Entschädigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsidium: pauschal Fr. 3600 pro Jahr – Vom Regierungsrat Abgeordnete: Fr. 200 pro Sitzung, maximal Fr. 1760 pro Jahr – Das Vizepräsidium und die fünf übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Entschädigung. 	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus elf Mitgliedern. Die Abordnungen des Regierungsrates (sechs Personen) werden von der Direktion der Justiz und des Innern nominiert und dem Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen. Sie werden für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Das Vizepräsidium und die weiteren vier Mitglieder werden alle vier Jahre durch die Generalversammlung gewählt.</p>	<p>Kompetenzen, die im Verwaltungsrat vertreten sein müssen: Erfahrung in strategischer Planung und Führung; Verankerung im Kulturbereich, Erfahrung insbesondere im Theaterbetrieb, Vertrautheit mit kulturpolitischen Themen; Erfahrung im Scharnierbereich zwischen Politik und Kultur und in der Pflege von Kontaktnetzen (Sponsoring, Partnerinnen und Partner, Freundeskreise); fundierte Kenntnisse in Bereich der Finanzen und des Rechts.</p>
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)	Aufsichtsrat	<p>Pensum: Der Aufsichtsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal pro Jahr.</p> <p>Gesamtentschädigung: Fr. 173 525 (vgl. Jahresbericht der SVA Zürich 2023 [svazurich.ch])</p>	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, wovon fünf durch den Kantonsrat und zwei durch den Regierungsrat gewählt werden (§ 4 Abs. 2 Einföhrungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung [EG AHVG/IVG, LS 831.1]).</p>	<p>Die Mitglieder müssen über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um ihr Mandat ausüben zu können, unter anderem über die Kompetenz zur strategischen Führung, Fach- und Führungskompetenz sowie über einen einwandfreien Leumund und Unabhängigkeit.</p> <p>Die Kompetenzen ergeben sich aus § 5 EG AHVG/IVG.</p>

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, Kantonsspital Winterthur, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Universitätsspital Zürich (USZ)	Spitalräte	<p>Pensen: Da die Entschädigung nicht auf der Grundlage eines angenommenen oder tatsächlichen Pensums festgelegt wird, kann dazu keine konkrete Aussage gemacht werden. Es handelt sich immer um Teilzeitmandate, bei denen sich der Aufwand nicht linear über eine Arbeitswoche verteilt. Mit den abgestuften Grundvergütungen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der Aufwand für die Ausübung des Präsidiums deutlich zeitintensiver ist als die Ausübung des Mandats als einfaches Spitalratsmitglied.</p> <p>Entschädigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spitalratspräsidium: Fr. 100 000 (USZ: Fr. 160 000) – Spitalratsvizepräsidium: Fr. 40 000 (USZ: Fr. 60 000) – Spitalrat oder -rätin: Fr. 30 000 (USZ: Fr. 40 000) – Teilnahme an einer Sitzung des Spitalrates (Gesamtgremium): Fr. 600 – Vorsitz eines Ausschusses (pro Jahr): Fr. 8000 – Einsitz in einem Ausschuss (pro Jahr): Fr. 4000 – Die Abgeltung der Spesen ist von den Spitalräten selber zu regeln. 	<p>Die Zuständigkeiten für die Wahl der Mitglieder der Spitalräte der vier kantonalen Spitäler sind in den Anstaltserlassen (Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland [LS 813.18], Gesetz über das Kantonsspital Winterthur [LS 813.16], Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich [LS 813.17], Gesetz über das Universitätsspital Zürich [LS 813.15]) geregelt; sie sind für alle Spitäler gleich. Der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die weiteren Mitglieder des Spitalrates. Der Kantonsrat genehmigt diese Wahl.</p> <p>Gemäss § 4 der Verordnung über die Spitalräte (SRV, LS 813.12) bereitet die Gesundheitsdirektion die Wahl der Mitglieder des Spitalrates vor und hört das Präsidium des jeweiligen Spitalrates vorgängig an. In § 2 Abs. 1 SRV ist verankert, welche Fähigkeiten im Spitalrat vorhanden sein sollen. Ebenfalls ist verankert, dass auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine altersmässige Durchmischung der Mitglieder geachtet wird (§ 3 SRV). Die Amtszeit eines Mitglieds des Spitalrates beträgt längstens zwölf Jahre (drei Amtszeiten) und endet spätestens mit Vollendung des 75. Altersjahres (§ 5 SRV).</p> <p>Die wesentlichen Schritte im Rahmen der Rekrutierung sind die Folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstellung eines detaillierten Anforderungsprofils für den zu besetzenden Sitz (nach Anhörung des jeweiligen Spitalratspräsidiums) 	<p>Die grundsätzlichen Anforderungen an die Mitglieder der vier Spitalräte sind in § 2 SRV festgelegt. Demgemäss sollen im Spitalrat Fähigkeiten in folgenden Bereichen vorhanden sein: Führung eines grösseren Unternehmens, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege, Finanzen.</p> <p>Die weiteren im Spitalrat sicherzustellenden Fähigkeiten richten sich nach den strategischen Herausforderungen des Spitals im Zeitpunkt der Wahl der Spitalratsmitglieder. Sie können insbesondere folgende Bereiche betreffen: Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Recht, Kommunikation, Medizintechnik und Pharmazie, Bau- und Immobilienmanagement, Forschung und Lehre.</p> <p>Die weiteren Fähigkeiten und Kompetenzen ergeben sich aus der Aufgabenstellung gemäss den Spitalgesetzen und den Vorgaben gemäss Eigentümerstrategien. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen, daneben müssen ein profundes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein. Kompetenzen in gesundheitspolitischen Fragestellungen und im Bereich der Kommunikation runden das Anforderungsprofil der einzelnen Mitglieder ab. Da die Spitalräte gemäss Gesetz aus einer begrenzten Anzahl Mitglieder bestehen, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die eine möglichst breite Erfahrung aus den oben genannten Bereichen mitbringen.</p>

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
			<ul style="list-style-type: none"> – In der Regel Ausschreibung des freien Sitzes in den gängigen Print- und Onlinemedien; parallel dazu Direktansprachen durch ein mandatiertes Consulting-Unternehmen – Erstellen Longlist/Shortlist – Führen von Bewerbungsgesprächen mit Kandidatinnen und Kandidaten auf der Shortlist; bei der Besetzung des Präsidiums wird zusätzlich ein Assessment durchgeführt. – Vorbereitung des Wahlantrags zuhanden des Regierungsrates – Wahl des neuen Mitglieds des Spitalrates durch den Regierungsrat; Verabschiedung der Genehmigungsvorlage zuhanden des Kantonsrates – Prüfung der Wahl durch die zuständige Kommission des Kantonsrates (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit), mit Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten – Genehmigung der Wahl durch den Kantonsrat <p>Die Abläufe zur Selektion und Ernennung der Mitglieder der Spitalräte und die erforderlichen Kompetenzen sind in den Beschlüssen des Regierungsrates zu deren Wahl und Vergütung jeweils ausführlich dargelegt (z. B. RRB Nrn. 299/2021, 123/2022, 1536/2022).</p>	

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum, Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren: Planung, Abläufe, Genehmigung (Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Universität Zürich (UZH)	Universitätsrat	Das Pensum der Mitglieder des Universitätsrates beträgt 10–20%. Entschädigung: Die Mitglieder (ohne Präsidium) erhalten eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 30 000. Zusätzlich wird für die Vertretung eines Mitglieds des Universitätsrates im Spitalrat USZ eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 13 500 ausgerichtet. Für die Vertretung im Vetsuisse-Rat beläuft sich die Entschädigung auf Fr. 5 000. Die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor erhält keine Entschädigung für das Präsidium.	Die Planung orientiert sich an der Amtsdauer von vier Jahren (bei einer maximalen Amtsdauer von zwölf Jahren). Offene Positionen werden gemäss Anforderungsprofil ausgeschrieben. Zudem erfolgen Direktansprachen. Der Wahlantrag wird gemäss OG RR von der Bildungsdirektion vorbereitet. Die Federführung liegt direktionsintern beim Hochschulamt. Die Wahl durch den Regierungsrat unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.	Anforderungsprofil gemäss RRB Nr. 237/2023 für das Gremium als Ganzes: Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -begleitung, Beurteilung und Begleitung von Entwicklungs- und Innovationsprozessen, Expertise in universitärer Medizin, im Immobilienbereich, in finanzieller Führung und im Controlling, Führungserfahrung in Wirtschaft und Expertenorganisationen, Erfahrungen in Forschung, Lehre sowie Forschungsförderung, Kenntnisse in der Bildungspolitik.

B. Weitere Beteiligungen mit Zuständigkeit einer Direktion

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum mit Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren (Planung, Abläufe, Genehmigung; Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Abraxas Informatik AG	Verwaltungsrat	Pensum: sieben Verwaltungsratssitzungen, Generalversammlung, Kommissionssitzungen. Entschädigung: <ul style="list-style-type: none"> – Jahrespauschale Fr. 32 000 – Sitzungsgeld Fr. 500–1000 	Eine Vertretung des Kantons. Die externe Vertretung des Kantons ist mandatiert. Vorgehen: Erstellung eines Anforderungsprofils, Erstellung einer Shortlist, Unterzeichnung des Mandatsvertrags bzw. der Verfügung der Finanzdirektion, Wahl an der Generalversammlung.	Managementenerfahrung auf oberster operativer Stufe von vergleichbar grossen Unternehmen oder Erfahrung als Leiterin oder Leiter eines Geschäftsbereichs, der von der Grösse oder dem Umsatz her vergleichbar ist, idealerweise auch Erfahrung als Mitglied eines strategischen Leitungsgremiums (Verwaltungsrat, Stiftungsrat usw.); Fähigkeit zur strategischen Analyse und Gesamtschau; berufliche Erfahrung in der Anwendung von Informationstechnologie zur Digitalisierung von Unternehmensprozessen; praktische Erfahrungen in der Erarbeitung von Strategien im ICT-Kontext und deren zielgerichteter Umsetzung auf operativer Ebene; Affinität und Verständnis für künftige Entwicklungen im ICT-Umfeld; Identifikation mit dem Unternehmenszweck und der Eigentümerstrategie der Hauptaktionäre; idealerweise mit gutem

Name staatsnaher Betrieb/ Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum mit Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren (Planung, Abläufe, Genehmigung; Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
Forstbetrieb Altberg-Lägern GmbH, Buchs	Verwaltungsrat	Die Sitzungsentschädigung von Fr. 600 wird an die Staatskasse überwiesen.	Der Kanton stellt ein Mitglied in der Geschäftsführung, in der Regel die Leiterin oder den Leiter Staatswald.	Beziehungsnetz im Umfeld der öffentlichen Verwaltung oder von mittelständischen Unternehmen; Integrität und einwandfreie Reputation; zeitliche Verfügbarkeit. Es dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche die neutrale Wahrnehmung der Führungsrolle sowie eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten.
Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich	Vorstand	Pensum: Vier Personen werden vom Regierungsrat abgeordnet. Ihr Pensum beträgt drei bis vier Vorstandssitzungen pro Jahr, zuzüglich gegebenenfalls zwei bis drei Sitzungen in Arbeitsgruppen mit einem Zeitaufwand von jeweils rund zwei Stunden. Entschädigung: – Mitglieder Fr. 220 pro Sitzung, maximal Fr. 1760 pro Jahr – Präsidium Fr. 5000 pro Jahr pauschal – weitere Vorstandsmitglieder (vier Personen): Fr. 200 pro Sitzung	Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern. Die Abordnungen des Regierungsrates (vier Personen) werden von der Direktion der Justiz und des Innern nominiert und dem Regierungsrat zur Wahl vorgeschlagen. Sie werden für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Präsidentin oder der Präsident und die übrigen vier Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.	Politische Vernetzung über die Staatsebenen hinaus und angemessene, regional ausgeglichene Vertretung der Gemeinden; kulturpolitische und kulturelle Kenntnisse.
Schweizer Salinen AG	Verwaltungsrat: Keine Vertretung des Kantons	Pensum: drei bis vier Verwaltungsratsitzungen, Ausschusssitzungen, Generalversammlung. Entschädigung: Fr. 20 000 feste Entschädigung, Fr. 900 Taggeld	Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nicht aktiv in Kantonsregierungen oder im Konkordatsrat des Salzkondats vertreten. Wahl durch die Generalversammlung.	Die lateinische Schweiz ist nach Massgabe der Bevölkerungszahl angemessen im Verwaltungsrat vertreten; beide Geschlechter sind im Verwaltungsrat mit mindestens 30% vertreten; das Höchstalter beträgt 70 Jahre; der Verwaltungsrat ist interdisziplinär zusammengesetzt und entspricht dem festgelegten Anforderungsprofil.
Selfin Invest AG	Verwaltungsrat	Pensum: drei bis vier Verwaltungsratsitzungen, Generalversammlung Entschädigung: Fr. 1000 feste Entschädigung, Fr. 700 Sitzungsgeld	Mitglieder sind zurzeit ehemalige Verwaltungsräte der Schweizer Salinen, die in den Verwaltungsrat der Selfin Invest AG abgeordnet wurden.	Fähigkeit zur Oberaufsicht eines Unternehmens

Name staatsnaher Betrieb/Institution	Verwaltungsrat oder Spitalrat	Pensum mit Entschädigung (Frage 1)	Berufungsverfahren (Planung, Abläufe, Genehmigung; Frage 2)	Erforderliche Kompetenzen und Qualifikationen (Frage 3)
SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft	Verwaltungsrat	Pensum: in der Regel vier Verwaltungsratssitzungen plus eine Generalversammlung pro Jahr. Entschädigung: Rund Fr. 13 000 pro Jahr (2021–2023: Fr. 12 278–14 376, in Abhängigkeit der Anzahl Sitzungen)	Der Verwaltungsrat besteht aus aktiven und ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten, die von den Regierungen delegiert werden. Im Kanton Zürich wird in der Regel die Finanzdirektorin oder der Finanzdirektor delegiert.	Fähigkeiten zur Oberaufsicht einer Unternehmung, wirtschaftliches und juristisches Know-how, politische Vernetzung, aktive oder ehemalige Regierungsrätin bzw. Regierungsrat (in der Regel Finanzdirektorin oder Finanzdirektor)
Widstud-Betriebsgesellschaft AG, Bülach	Verwaltungsrat	Die Entschädigung von Fr. 8700 wird an die Staatskasse überwiesen.	Der Kanton stellt ein Mitglied im Verwaltungsrat, in der Regel die Leiterin oder der Leiter Fischerei- und Jagdverwaltung.	Mit der aktuellen oder ehemaligen Funktion in der kantonalen Verwaltung verbundene Kompetenzen und Qualifikationen
Zentralbibliothek Zürich (ZB)	Bibliotheks-kommission	Die Mitglieder erhalten keine Entschädigung.	Der Kanton und die Stadt Zürich als Träger der ZB bestimmen je fünf Mitglieder der Bibliothekskommission. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren (keine Amtszeitbeschränkung). Für den Kanton nehmen in langjähriger Übung funktionsbezogen die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor sowie Personen aus der Zentralverwaltung und der UZH Einsitz: Leitung Hochschulamt, Vertretung Finanzdirektion, Prorektorat Professuren und wissenschaftliche Information UZH sowie weitere Persönlichkeit aus dem universitären Umfeld. Vergleichbares gilt für die Stadt Zürich.	Anforderungsprofil für das Gremium als Ganzes: Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -begleitung, Expertise in finanzieller Führung und Controlling, vertiefte Kenntnisse des Bildungs- und Bibliothekswesens, Führungserfahrung, Kenntnisse in der Bildungspolitik.
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse Genossenschaft, Lindau	Mitglied Geschäfts-führung	Die Sitzungsentschädigung von Fr. 400 wird an die Staatskasse überwiesen.	Der Kanton entsendet zwei Mitglieder in den Vorstand, in der Regel ein Mitglied des Regierungsrates und die Amtschefin oder den Amtschef des Amtes für Landschaft und Natur.	Regierungsrätin bzw. Regierungsrat, mit der aktuellen oder ehemaligen Funktion in der kantonalen Verwaltung verbundene Kompetenzen und Qualifikationen
ZürichHolz AG, Illnau/Effretikon	Verwaltungsrat	Die Entschädigung von Fr. 6400 wird an die Staatskasse überwiesen.	Der Kanton stellt ein Mitglied im Verwaltungsrat, in der Regel die Leiterin oder der Leiter Staatswald.	Mit der aktuellen oder ehemaligen Funktion in der kantonalen Verwaltung verbundene Kompetenzen und Qualifikationen

Festzuhalten ist, dass Entschädigungen, die den Mitgliedern des Regierungsrates in ihrer Eigenschaft als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts zukommen, in die Staatskasse fallen (vgl. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Regierungsrates, Dispositiv II [LS 172.18]).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli